

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 34 (2007)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Politik/Abstimmung : Revision der Invalidenversicherung  
**Autor:** Lenzin, René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-911613>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

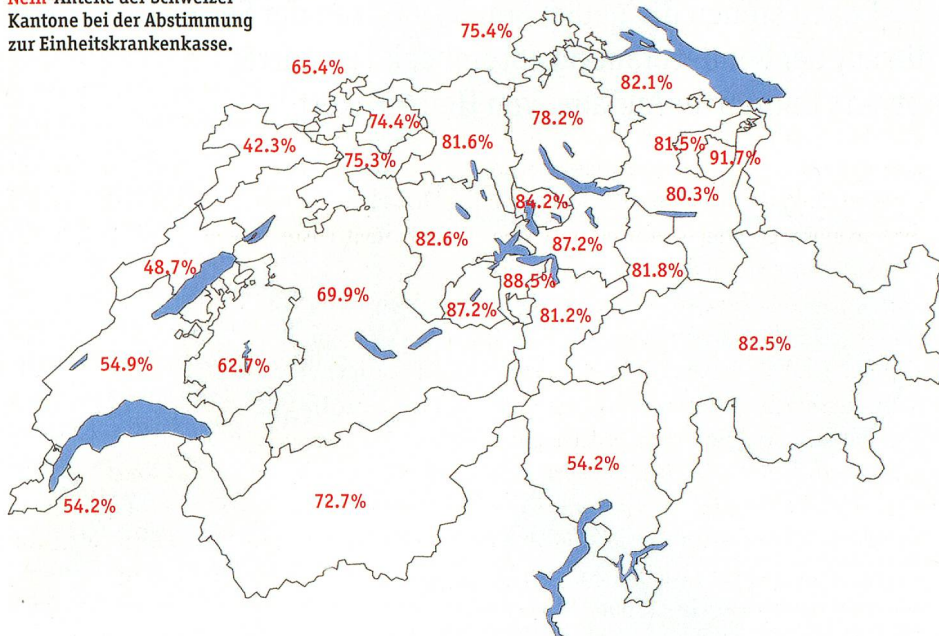
**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Deutliches Nein zur Einheitskasse

71 Prozent der Stimmenden und 24 Kantone lehnten eine Einheitskrankenkasse ab. Die Beteiligung lag bei 46 Prozent.

**Nein-Anteile der Schweizer Kantone bei der Abstimmung zur Einheitskrankenkasse.**



## Revision der Invalidenversicherung

Bundesrat und Parlament wollen Invalide schneller wieder in die Arbeitswelt integrieren und die Leistungen der Invalidenversicherung leicht kürzen. Am 17. Juni entscheidet das Volk.

Von René Lenzin

Die Invalidenversicherung (IV) ist hoch verschuldet und bedarf dringend einer Sanierung. Darüber herrscht Einigkeit. Umstritten ist allerdings, auf welchem Weg die Gesundung erfolgen soll. Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit des Parlaments schlagen mit der fünften Revision der IV einen Mix aus verstärkten Integrationsbemühungen und Leistungskorrekturen vor.

Nach dem Motto Eingliederung vor Rente sollen Langzeitkranke wenn möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden, statt eine IV-Rente zu erhalten. Dazu schlägt die Politik ein Früherkennungssystem vor, und für allfällige Integrationsmassnahmen will sie eine Mitwirkungspflicht der Betroffenen einführen. Zudem strebt sie eine finanzielle Entlastung der IV an: Gestrichen werden sollen Zusatzrenten für Ehepartner und die Rentenerhöhungen für Personen, die vor dem 45. Lebensjahr invalid werden.

(Für eine ausführliche Beschreibung der Revision, siehe «Schweizer Revue» 2/06.)

Noch nicht befunden hat das Parlament hingegen über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Mehreinnahmen. Die bürgerlichen Parteien wollen höhere Mehrwertsteuern oder Lohnabzüge erst bewilligen, wenn die Revision unter Dach ist.

Ob die Reform überhaupt in Kraft tritt, ist jedoch offen. Denn kleine Behindertenverbände haben erfolgreich das Referendum ergriffen. Für sie gehen die Massnahmen einseitig zulasten der Invaliden. Es fehlten verbindliche Bestimmungen, damit die Wirtschaft behinderte Menschen auch wirklich beschäftigt. Und ohne zusätzliche Einnahmen lasse sich die IV nicht sanieren. Unterstützt wird das Referendum von den Grünen. Gegen den Willen der Parteileitung hat auch die Basis der sozialdemokratischen Partei beschlossen, gegen die Vorlage anzutreten. Auf Seiten des Bundesrats kämpfen die Christlichdemokraten, die Freisinnigen, die Liberalen und die Schweizerische Volkspartei für die Revision.

## Kommentar

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. März lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Sieben von zehn Stimmenden und 24 von 26 Kantonen wollen nichts von einer Einheitskasse und von einkommensabhängigen Krankenkassenprämien wissen. Zwar schnitt die entsprechende Volksinitiative in der lateinischen Schweiz erwartungsgemäss besser ab als in der Deutschschweiz. Aber mit Ausnahme von Jura und Neuchâtel sagten auch die Westschweizer Kantone und das Tessin Nein zum Begehren, das von welschen Linken lanciert und von Grünen, Sozialdemokraten und Gewerkschaften unterstützt worden war. Das Verdikt bestätigt frühere Abstimmungen mit ähnlicher Stossrichtung. Zuletzt hatten Volk und Stände vor vier Jahren die so genannte Gesundheitsinitiative der SP im fast gleichen Verhältnis abgelehnt.

Trotz stetig steigender Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien hatte die Initiative keine Chance. Das liegt in erster Linie daran, dass sie mehr Fragen stellte als beantwortete. Der Initiativtext war so allgemein formuliert, dass dem Parlament bei der Umsetzung ein sehr breiter Ermessensspielraum geblieben wäre. Insbesondere blieb völlig offen, wer künftig mehr und wer weniger Prämien hätte entrichten müssen. Die Gegner der Initiative haben diesen Umstand geschickt ausgenutzt. Sie präsentierten Berechnungsmodelle, wonach mittelständische Familien bei einer Annahme des Begehrens stärker belastet worden wären. Den Initianten gelang es nicht, diese Behauptung überzeugend zu widerlegen. Sie haben aber auch nicht glaubhaft darlegen können, weshalb es in der Gesundheitspolitik einen grundlegend neuen Kurs braucht. Und darauf lief die Initiative letztlich hinaus.

Wie geht es weiter? Mit dem Nein zur Volksinitiative ist noch keines der vielen Probleme im Gesundheitswesen gelöst. Zwar bestätigt das klare Nein zu einem radikalen Kurswechsel die bisherige Politik von Bundesrat und Parlamentsmehrheit. Aber um die Probleme zu lösen, müssen diese schon noch etwas mehr Reformeifer an den Tag legen.

RENÉ LENZIN